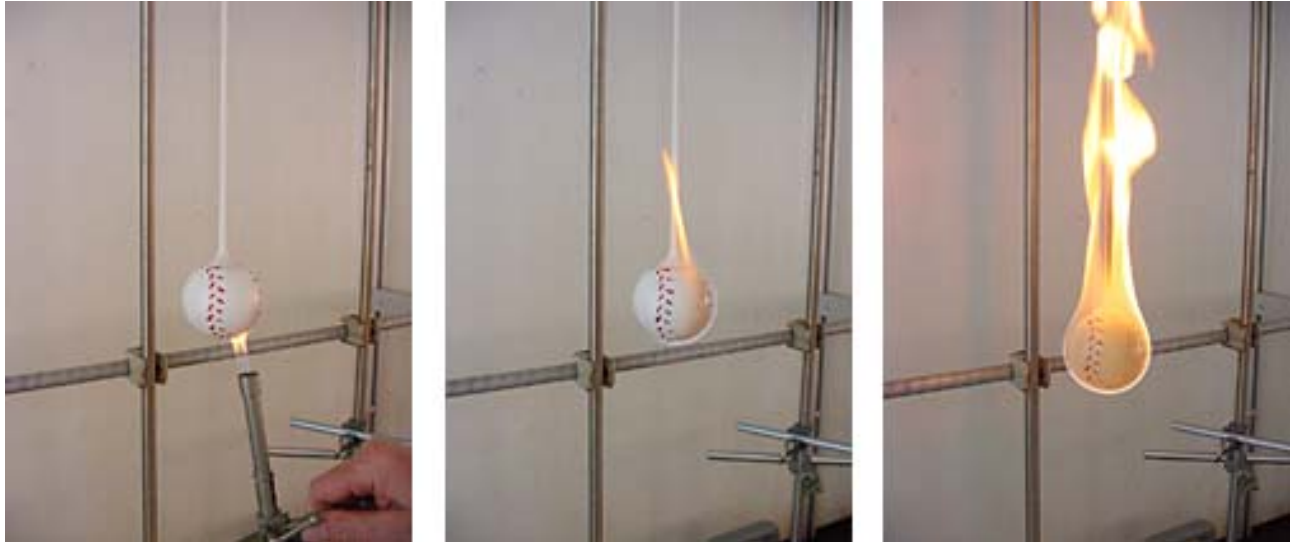


Yo Yo Bälle – Ein gefährliches Spielzeug

Anzahl untersuchte Proben: 6
Beanstandungsgrund:

beanstandet: 6
Entflammbarkeit



Ausgangslage

Auslöser dieser Kampagne war eine Meldung der Kantonalen Laboratorien Tessin und Genf, die auf die Gefährlichkeit von Yo Yo Bällen aufmerksam machten.

Untersuchungsziel und Untersuchungsmethode

Wir wollten abklären, ob solche Yo Yo Bälle in Basel-Stadt angeboten werden und ob sie auch die gleich hohe Entflammbarkeit aufweisen.

Die Bälle wurden an einem Stativ aufgehängt und mit einer kleinen Flamme eines Bunsenbrenners angezündet.

Gesetzliche Grundlagen

Im Anhang 2 der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug ist die Entflammbarkeit von Spielzeug sinngemäss, wie folgt geregelt:

- Spielzeuge dürfen weder leicht entflammbar sein, noch schnell und lange abbrennen.

Resultate und Massnahmen

Wie aus den Bildern ersichtlich, brannten die Yo Yo Bälle alle sehr gut. Wir beschlagnahmten in der Folge sofort alle Ware in den betroffenen Warenhäusern. Weitere Massnahmen werden mit den anderen Kantonalen Laboratorien koordiniert.

Vom Bundesamt für Gesundheit, Bern wird eine öffentliche Warnung erfolgen.